

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des  
Rheinisch-Bergischen  
Kreises im Jahr 2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Prüfungsablauf	8
➔ IT-Gesamtbetrachtung	9
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	9
IT-Gesamtkosten	14
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	17
IT-Grunddienste	17
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	22

## ➔ Managementübersicht

**Die IT-Kosten des Rheinisch-Bergischen Kreises liegen im Vergleich auf einem durchschnittlichen Niveau. Dabei wird die Kennzahlenausprägung des Kreises durch die geringe Anzahl an IT-Standardarbeitsplätzen in der Kernverwaltung belastet. Dennoch gibt es Kreise, die ihre IT günstiger bereitstellen können. Es bestehen wenige Ansatzpunkte, die IT-Kosten des Rheinisch-Bergischen Kreises zu reduzieren bzw. zu kompensieren.**

Mit der Möglichkeit, sich am Markt frei zu bewegen, hat der Rheinisch-Bergische Kreis ein vorteilhaftes Betriebsmodell gewählt, das effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen sowie die zu tragenden Kosten bietet. Die Instrumente und der organisatorische Rahmen, die der Kreis zur wirtschaftlichen IT-Steuerung eingerichtet hat, bilden eine gute Grundlage.

Der Rheinisch-Bergische Kreis kann die guten Rahmenbedingungen für sich nutzen. Dies schlägt sich in geringen Sachkosten in nahezu allen Handlungsfeldern der IT nieder. Dass die IT-Gesamtkosten des Rheinisch-Bergischen Kreises im interkommunalen Vergleich dennoch nur durchschnittlich ausfallen, hat zwei wesentliche Ursachen:

- Der Rheinisch-Bergische Kreis setzt in der Kernverwaltung weniger IT-Standardarbeitsplätze ein, als die meisten Vergleichskreise. Die fixen IT-Kosten werden somit auf eine geringere Verteilungsmenge verrechnet. Die Kennzahlenausprägung wird dadurch negativ beeinflusst.
- Der Rheinisch-Bergische Kreis setzt mehr Personal im Bereich der IT ein, als die meisten Vergleichskreise. Zudem wird das eingesetzte Personal etwas höher vergütet bzw. besoldet als im interkommunalen Durchschnitt üblich. Die Personalkosten sind auch höher als bei Kreisen mit vergleichbar eigenverantwortlicher IT-Bereitstellung.

Mit dem Hinweis auf die verhältnismäßig geringe Zahl der IT-Standardarbeitsplätze im Rheinisch-Bergischen Kreis ist keine negative Bewertung durch die GPA NRW verbunden. Es handelt sich um einen rein strukturellen Nachteil in der Kennzahlendarstellung in dieser Prüfung.

In Bezug auf die Personalkosten gibt es eine positive Entwicklung beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Im Vergleich zur letzten IT-Prüfung im Jahr 2010 hat der Kreis mehr als fünf Vollzeitstellen im Bereich der IT abgebaut. Mindestens drei weitere Stellen, die in der IT zeitnah vakant werden bzw. seit dem Betrachtungsjahr der aktuellen Prüfung vakant geworden sind, werden ebenfalls nicht nachbesetzt. Dadurch werden die Personalkosten des Rheinisch-Bergischen Kreises bei unveränderten Rahmenbedingungen perspektivisch weiter sinken. Mithin werden sich auch die IT-Gesamtkosten im interkommunalen Vergleich in einem günstigeren Bereich einordnen. Gleichwohl werden die Personalkosten auch dann nicht gering ausfallen. Dies ist bei der eigenverantwortlichen IT-Bereitstellung auch nachvollziehbar und begründet. Darüber hinaus zielt die IT-Strategie des Rheinisch-Bergischen Kreises explizit auf eine hohe Kundenzufriedenheit ab. Diese soll durch eine hohe Bereitstellungs- und Betreuungsqualität erreicht werden. Dafür ist es erforderlich, adäquate Personalressourcen bereitzustellen. Eine weitere Reduzierung der Personalkosten könnte daher mit der eigenen strategischen Zielsetzung kollidieren. Darüber muss der Rheinisch-Bergische Kreis selbst urteilen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis könnte seine IT-Kosten allerdings durch Erträge kompensieren. Der Kreis besitzt eine hochwertige IT-Serverinfrastruktur. Auf dieser Grundlage könnte der Rheinisch-Bergische Kreis in einzelnen Bereichen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit selbst als Anbieter von IT-Leistungen auftreten. Kreisangehörige Kommunen könnten unter Umständen Dienstleistungen bzw. Ressourcen abrufen. Dies muss allerdings unter Berücksichtigung der jeweiligen vertraglichen Bindungen gesehen und geprüft werden.

Im Hinblick auf die IT-Sicherheit hat der Rheinisch-Bergische Kreis alle Empfehlungen der GPA NRW aus der letzten IT-Prüfung aufgegriffen bzw. umgesetzt. Damit besteht eine noch bessere Grundlage für einen weitgehend sicheren IT-Betrieb.

# ➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

## Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

## Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Wesel hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als Empfehlung aus.

## Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung/IT in der Verwaltung der Städteregion“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

## Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend betrachtet die GPA NRW die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der GPA NRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor:

Die IT-Prüfung der GPA NRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig hat die GPA NRW bedeutende, individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die GPA NRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

## Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kreise/der Städteregion den Werten anderer Vergleichskreise sowie der Städteregion gegenüber.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

## GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten, können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das GPA-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

## ➔ Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung in der Kreisverwaltung hat die GPA NRW vom 17.09.2015 bis 07.03.2017 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung)
- Sven Alsdorf

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden vom Rheinisch-Bergischen Kreis zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Rheinisch-Bergischen Kreis ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit dem Landrat, der zuständigen Dezernentin sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises am 07.03.2017 erörtert.



## ➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die GPA NRW mit den folgenden, übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Rheinisch-Bergischen Kreises ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

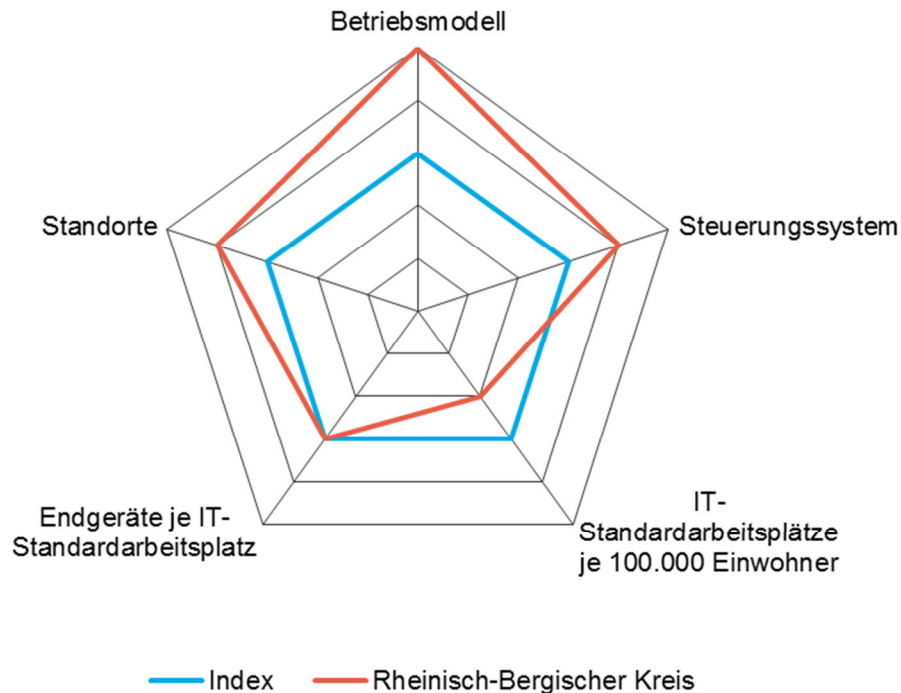
Zunächst analysiert die GPA NRW, wie diese auf die Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die GPA NRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

### **Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz**

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ des Rheinisch-Bergischen Kreises und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

## IT-Betriebsmodell

### ➔ Feststellung

Das Betriebsmodell des Rheinisch-Bergischen-Kreises bietet die größtmöglichen strategischen Gestaltungsspielräume.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises/der Städteregion. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis/die Städteregion fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Der Kreis/die Städteregion sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er/sie von wem in Anspruch nimmt.
- Er/Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Der Kreis/die Städteregion sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Der Rheinisch-Bergische Kreis betreibt seine IT autonom in eigener Verantwortung und ohne Anbindung an ein kommunales Rechenzentrum. In begrenztem Umfang greift er auftragsbezo-

gen, für Beratungen und technischen Support, auf Dienstleistungen von IT-Serviceanbietern zurück.

Innerhalb dieses Betriebsmodells kann der Kreis jederzeit frei entscheiden, welche Leistungen er wo abnimmt oder selbst erbringt. Dadurch besitzt er die größtmögliche Flexibilität, um sämtliche IT-Leistungen bedarfsgerecht bereitzustellen bzw. zu beziehen. Gleichzeitig ist er in der Lage, die IT-Kosten durch Veränderungen im Produkt- bzw. Leistungsportfolio direkt zu beeinflussen. Inwiefern der Rheinisch-Bergische Kreis dies für sich ausnutzen kann, wird unter dem Aspekt „IT-Gesamtkosten“ sowie auf Ebene der einzelnen Handlungsfelder der IT eingehend erläutert.

In dem gewählten Betriebsmodell trägt der Rheinisch-Bergische Kreis die Verantwortung für die Betriebsbereitschaft der IT sowie der zu verarbeitenden Daten im vollen Umfang selbst. Dies stellt sehr hohe Anforderungen an das interne Steuerungssystem des Kreises.

## IT-Steuerungssystem

### ➔ **Feststellung**

Das interne Steuerungssystem des Rheinisch-Bergischen Kreises ist gut. Optimierungspotenziale liegen in den geringen Organisationsressourcen des Kreises.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises/der Städteregion.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis/Die Städteregion überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist das Amt für IT-Service aufbauorganisatorisch dem Dezernat I „Innere Verwaltung“ zugeordnet. Die zuständige Dezernentin ist die für die IT verantwortliche Person auf der Ebene der Verwaltungsführung. Sie nimmt die Steuerungsfunktion aktiv wahr. So ist nach eigenen Angaben, seit Amtsantritt der Dezernentin im März 2016, ein verstärkter, regelmäßiger und zugleich konstruktiver Informationsaustausch mit dem IT-Service festzustellen.

Neben den sicherheitsrelevanten Informationen können auch die zur Steuerung relevanten Kosten zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand seitens der IT aufbereitet und ausgewertet werden. Begünstigt wird dies durch eine überwiegend zentrale Bewirtschaftung des IT-Budgets.

Alle strategischen Vorgaben, Sicherheitsziele und die resultierenden Regelungen für den Umgang mit IT sind sowohl für die administrative Ebene als auch für die Anwenderebene formalisiert. Ebenso liegt eine umfangreiche Notfallkonzeption vor. Damit hat die Verwaltungsleitung die erforderlichen Rahmenbedingungen für zielgerichtetes Handeln der operativen IT geschaffen.

Die Anforderungen der jeweiligen Fachdienste, als Kunden der IT, werden in einem geregelten Verfahren berücksichtigt. Dabei werden eingehende Anforderungen zunächst auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit hin geprüft.

Der Rheinisch-Bergische Kreis nutzt die Möglichkeiten aus, die sich durch das Betriebsmodell ergeben und führt regelmäßig für alle IT-Leistungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch.

Wie auch bei vielen anderen Kreisen, gibt es im Rheinisch-Bergischen Kreis keinen originären Organisationsbereich. Dies führt dazu, dass organisatorische Tätigkeiten dezentral in den einzelnen Ämtern vorgenommen werden, sofern Sie erforderlich sind. Dies gilt auch für die örtliche IT. Im Rahmen der Möglichkeiten betrachtet sie dabei auch Geschäftsprozesse. In der Regel beschränken sich die Tätigkeiten mangels Ressourcen und Kompetenzen auf Basisbetrachtungen. Damit verzichtet der Kreis auf die Möglichkeit, ineffektive und ineffiziente Geschäftsprozesse konsequent identifizieren und auf Optimierungspotenziale, z.B. auch durch einen IT-Einsatz, systematisch untersuchen zu können.

Die IT dient dazu, Geschäftsprozesse gezielt zu unterstützen, um deren Effizienz und Effektivität zu erhöhen. Im Idealfall sollte einem IT-Einsatz daher eine Geschäftsprozessbetrachtung vorausgehen. Die Erkenntnisse bilden dann die Grundlage, um konkrete Leistungsanforderungen zu definieren.

➔ **Empfehlung**

Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte in Erwägung ziehen, weitere Ressourcen für Organisationsaufgaben bereitzustellen, die eine systematische Untersuchung von Geschäftsprozessen ermöglichen.

## IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner

➔ **Feststellung**

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner belastet die Kennzahlenausprägung im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise/der Städteregion nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
  - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,
  - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
  - bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.

- Die Kreise/die Städteregion setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze steht für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner liegt im Rheinisch-Bergischen Kreis mit gut 250 unter dem interkommunalen Durchschnitt von knapp 277. Die fixen IT-Kosten werden somit auf eine geringere Verteilungsmenge verrechnet. Auf die Ausprägung der Kennzahl wirkt sich diese Zahl für den Rheinisch-Bergischen Kreis daher belastend aus.

## Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

### ➔ Feststellung

Die Anzahl der betreuten IT-Endgeräte beeinträchtigt die Kennzahlenausprägung im Rheinisch-Bergischen Kreis nicht wesentlich.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilungsmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis liegt die Zahl der Endgeräte in Verhältnis zu den IT-Standardarbeitsplätzen bei 115 Prozent. Damit liegt sie etwas unter dem interkommunalen Durchschnitt von 122 Prozent. Eine nennenswerte Beeinflussung der Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ ist hier jedoch nicht erkennbar.

## Standorte

### ➔ Feststellung

Die Zahl der Verwaltungsstandorte wirkt sich begünstigend auf die Kostenkennzahlen aus.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis liegt die Anzahl der Standorte mit 3,86 je 100 IT-Standardarbeitsplätze niedriger als bei den meisten geprüften Kreisen. Der interkommunale Durchschnitt liegt bei 4,42. Die geringere Anzahl von Standorten im Rheinisch-Bergischen Kreis begünstigt dessen Kostensituation.

## IT-Gesamtkosten

### ➔ Feststellung

Die IT-Kosten des Rheinisch-Bergischen Kreises liegen auf einem durchschnittlichen Niveau. Die enthaltenen Personalkosten sind auffällig hoch. Perspektivisch werden sich die Kosten reduzieren.

Ausgangspunkt für die Analyse der Kostensituation in der Kreisverwaltung ist der Vergleich der IT-Gesamtkosten im Verhältnis zu der Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung.

### IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro im Jahr 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.562	4.199	4.558	5.198	12

Die IT-Kosten des Rheinisch-Bergischen Kreises sind im Arbeitsplatzbezug durchschnittlich hoch. Der interkommunale Mittelwert liegt derzeit bei 4.532 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Wie bereits unter dem Aspekt der Einflussfaktoren erläutert, belastet die geringere Zahl von IT-Standardarbeitsplätzen im Rheinisch-Bergischen Kreis dessen Kennzahlenausprägung. In Bezug auf die Einwohnerzahl zeigt sich ein positiveres Ergebnis. Dies wird in nachstehender Tabelle deutlich.

### IT-Kosten je Einwohner des Kreises in Euro im Jahr 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,42	11,28	11,85	13,20	12

Bei dieser Kennzahl spielt die Zahl der IT-Standardarbeitsplätze keine Rolle. Hier liegt der Rheinisch-Bergische Kreis erkennbar näher am ersten Quartil als im Arbeitsplatzbezug.

Die Einwohnerzahl gibt Auskunft über die Größe eines Kreises und somit zumindest ansatzweise auch über dessen Aufgabenspektrum. Sie gibt allerdings keinen Aufschluss darüber, wie viele Sach- und Personalressourcen tatsächlich eingesetzt werden, um diese Aufgaben zu erledigen. Zudem spiegelt sich in der Einwohnerzahl auch nicht wider, inwiefern der Kreis Aufgaben an kreisangehörige Kommunen delegiert oder an Sondervermögen, Gesellschaften etc. ausgelagert hat. Diese Aspekte spielen allerdings bei der Bemessung und Bewertung von IT-Kosten im interkommunalen Vergleich eine wesentliche Rolle.

Näheren Aufschluss gibt hier die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze. Sie steht für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein wichtiger Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Grundsätzlich sollte eine Korrelation zwischen den IT-Kosten und der Zahl der IT-Standardarbeitsplätze feststellbar sein. Die GPA NRW hat daher für die nachstehenden Analysen den arbeitsplatzbezogenen Vergleich gewählt. Aufgrund der beschriebenen Belastung durch die geringere Zahl von IT-Standardarbeitsplätzen werten wir die Kennzahlen für den Rheinisch-Bergischen Kreis tendenziell positiver, als sich aus der reinen Darstellung ergibt.

Die IT-Kosten des Rheinisch-Bergischen Kreises setzten sich wie folgt zusammen:

**IT- Kostenbestandteile im Rheinisch-Bergischen Kreis und im interkommunalen Vergleich im Jahr 2014 in Prozent**

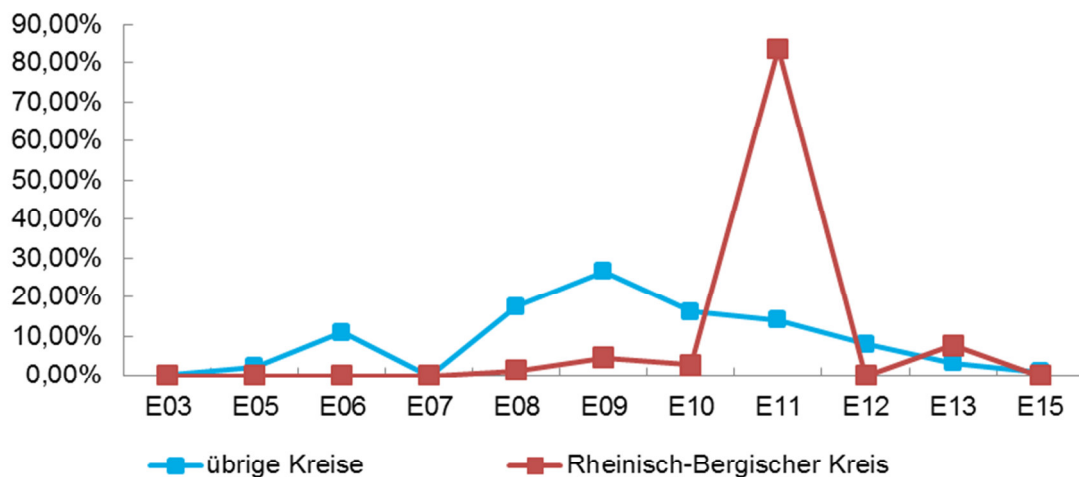
	Personalkosten	Sachkosten	Erträge	Gemeinkosten
Rheinisch-Bergischer Kreis	45,3	46,7	-0,0	8,0
Interkommunaler Durchschnitt	26,0	71,7	-2,7	5,0

Der höhere Anteil an Personalkosten bei zugleich niedrigerem Sachkostenanteil im Rheinisch-Bergischen Kreis ist Ausdruck der weitgehend autonomen IT-Bereitstellung. Während die eigene Aufgabenerledigung insbesondere Personalkosten verursacht, werden die Kosten eines Dienstleisters als Sachkosten gebucht. Die meisten der bisher geprüften Kreise haben einen erheblichen Anteil der IT-Aufgaben an einen Dienstleister ausgelagert. Daher liegen die anteiligen Personalkosten der meisten Vergleichskreise niedriger und deren Sachkostenanteile höher.

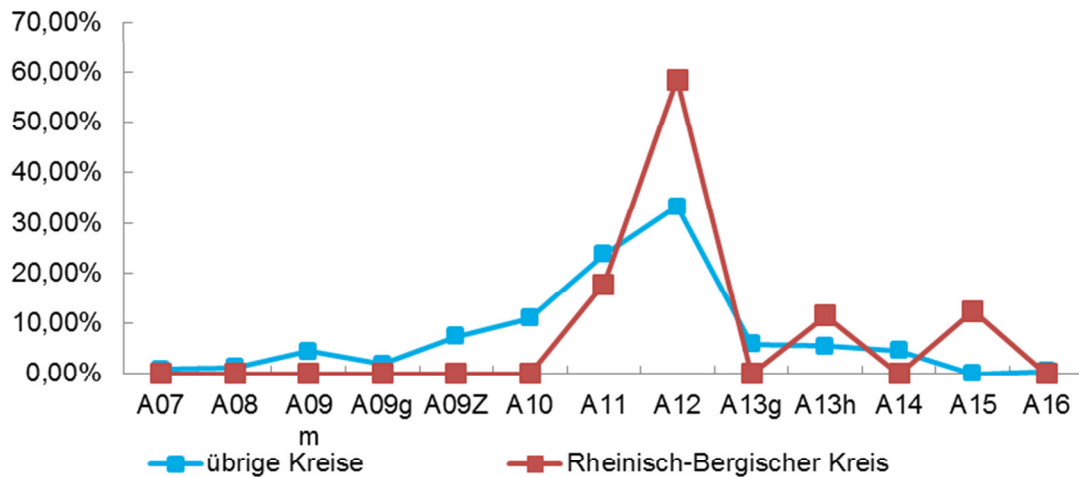
Die Personalkosten im Rheinisch-Bergischen Kreis sind in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher als bei allen anderen geprüften Kreisen. Sie liegen bei 2.102 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Auch die Betreuungsquote des Kreises ist mit 37 IT-Standardarbeitsplätzen je IT-Vollzeitstelle niedriger als bei allen Vergleichskreisen. Beide Werte sind auf einen höheren Personaleinsatz zurückzuführen.

Darüber hinaus ist auch das Vergütungs- und Besoldungsniveau des Personals im Rheinisch-Bergischen Kreis höher als im interkommunalen Durchschnitt. Dies ist in den nachstehenden Grafiken dargestellt:

**Vergütungsniveau im Rheinisch-Bergischen Kreis und im interkommunalen Vergleich im Jahr 2014**



### Besoldungsniveau im Rheinisch-Bergischen Kreis und im interkommunalen Vergleich im Jahr 2014



Sowohl ein höherer Personaleinsatz als auch ein höheres Besoldungs- und Vergütungsniveau können durch die eigenverantwortliche IT-Bereitstellung und die resultierenden Aufgaben begründet sein. Auffällig ist allerdings, dass andere autonome Kreise deutlich geringere Personalkosten aufweisen.

Die kostenintensive Personalsituation ist dem Rheinisch-Bergischen Kreis bekannt. Nach eigenen Angaben handelt es sich um die Auswirkungen gewachsener Strukturen. Die Aufgabenstruktur in der IT habe sich in den letzten Jahren stark verändert. Anpassungen in der Personalstruktur konnten hingegen nur verzögert erfolgen. Dennoch konnte der Rheinisch-Bergische Kreis in den letzten Jahren einige Stellen in der IT abbauen. Seit der letzten IT-Prüfung im Jahr 2010 konnte das Personal, das mit originären IT-Tätigkeiten betraut ist, von 24,27 auf 18,70 Vollzeitstellen reduziert werden. Auch zukünftig sind sinkende Personalkosten zu erwarten, da drei weitere Stellen zeitnah vakant werden bzw. zwischenzeitlich vakant geworden sind. Nachbesetzungen sind nicht geplant. Dadurch reduzieren sich die Personalkosten um circa 163.000 Euro. Dies wirkt sich in der Kennzahlenbetrachtung entlastend mit rund 232 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung aus. Bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen würden sich die IT-Kosten des Rheinisch-Bergischen Kreises in einem günstigen Bereich einsortieren. Trotz des Personalabbaus legt der Kreis Wert darauf, dass neben der technischen Redundanz weiterhin auch die personelle Redundanz sichergestellt ist. Die eingesetzten Personalressourcen sind darauf ausgerichtet, eine hohe Handlungsfähigkeit und mithin eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen. Dies ist in der formalisierten IT-Strategie des Kreises explizit verankert.

Den hohen Personalkosten im Rheinisch-Bergischen Kreis stehen mit knapp 2.132 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung äußerst geringe Sachkosten gegenüber. Nur einer der bisher geprüften Kreise weist noch geringere Kosten auf.

Weitergehende Analysen und entsprechende Empfehlungen werden im Folgenden auf der Ebene einzelner Kostenstellen vorgenommen.



## ➔ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die GPA NRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. In Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende, Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 hat die GPA NRW dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt.

### IT-Grunddienste

#### ➔ **Feststellung**

Die in den IT-Grunddiensten enthaltenen Kosten für die IT-Standardarbeitsplätze und die zentralen Rechnersysteme sind hoch. Einsparpotenziale liegen vorwiegend in den Personalkosten. Die geringen Kosten für die Netzinfrastruktur, Telekommunikation und Druck ermöglichen es dem Kreis dennoch, die IT-Grunddienste insgesamt zu durchschnittlichen Kosten bereitzustellen.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Kreis folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?

- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

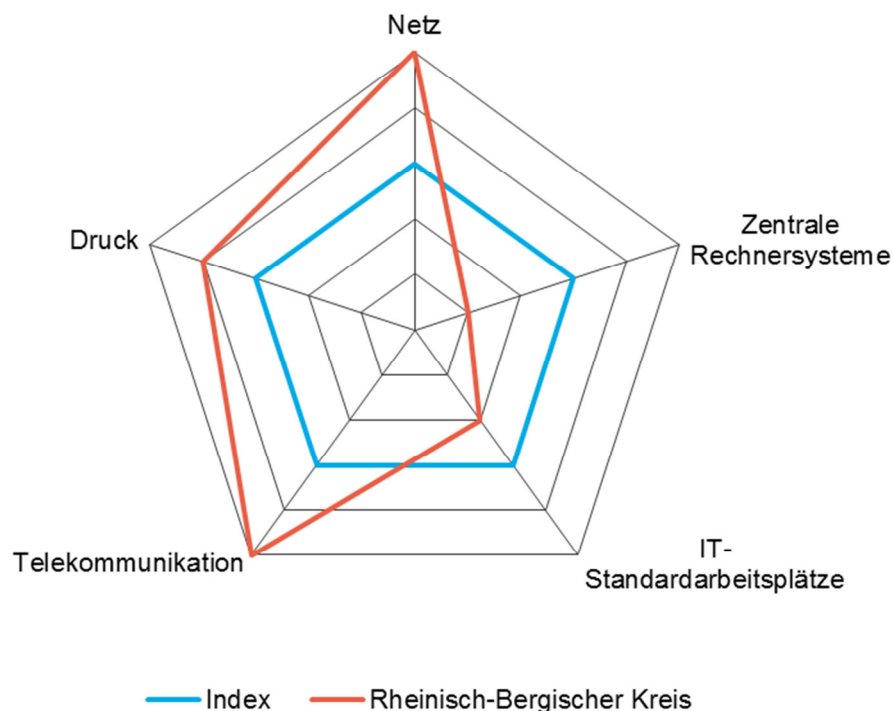
Ausgangspunkt der Analyse der IT-Grunddienste im Rheinisch-Bergischen Kreis sind auch hier die Kosten im Arbeitsplatzbezug. Sie stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

**Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014**

Rheinisch-Bergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.979	1.763	1.998	2.115	12

Im Rheinisch-Bergischen Kreis liegen die Kosten für die Bereitstellung der IT-Grunddienste im Arbeitsplatzbezug am interkommunalen Durchschnittswert. Dieser liegt derzeit bei 1.940 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Unter Berücksichtigung, dass die Kennzahl durch eine geringere Zahl von IT-Standardarbeitsplätzen belastet wird, ist das Ergebnis des Rheinisch-Bergischen Kreises unter dem Durchschnittswert einzuordnen. Gleichwohl gibt es Kreise, die diese Leistungen noch günstiger bereitstellen können.

Das nachstehende Netzdiagramm stellt grob die Kostensituation für den Rheinisch-Bergischen Kreis in den einzelnen Handlungsfeldern innerhalb der IT-Grunddienste dar. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert bedeutet überdurchschnittlich hohe Kosten. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert hingegen Kosten, die unter dem interkommunalen Durchschnitt liegen.



Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze und der zentralen Rechnersysteme machen zusammen rund 62 Prozent der Kosten für die IT-Grunddienste im Rheinisch-Bergischen Kreis aus. Ihre Bedeutung für die dargestellte Kennzahl ist somit besonders groß. In beiden Bereichen sind die Kosten interkommunal auffällig hoch.

## IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze im Rheinisch-Bergischen Kreis machen gut 45 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie stellen sich wie folgt dar:

### Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
898	550	628	933	12

Die Kosten für die Bereitstellung eines IT-Standardarbeitsplatzes sind im Rheinisch-Bergischen Kreis höher als bei den meisten geprüften Kreisen. Der interkommunale Mittelwert liegt derzeit bei 693 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Die zuvor beschriebenen Einflussfaktoren relativieren das Ergebnis. Dennoch sind die Kosten im Rheinisch-Bergischen Kreis auffällig hoch.

Der größte Kostenverursacher sind die enthaltenen Personalkosten. Sie sind mit 490 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher als bei allen anderen bisher geprüften Kreisen. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 240 Euro. Vor dem Hintergrund, dass der Kreis seine IT-Standardarbeitsplätze in vollen Umfang selbst ausstattet und betreut, ist ein überdurchschnittlicher Wert nachvollziehbar. Zudem folgt der Personaleinsatz beim Rheinisch-Bergischen Kreis der Strategie, eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen. Da die Kosten allerdings auch deutlich höher sind als bei Kreisen mit vergleichbarer Aufgabenstruktur, liegt hier ein Ansatzpunkt zur Kostenreduzierung. Wie bereits auf der Ebene der Gesamtkosten beschrieben, sind perspektivisch insgesamt geringere Personalkosten zu erwarten. Ob und ggf. in welchem Umfang sich dies auf die dargestellte Kennzahl auswirken wird, kann an dieser Stelle nicht dargestellt werden.

Den hohen Personalkosten stehen geringe Sachkosten gegenüber. Mit rund 261 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen sie etwas über dem ersten Quartil von 222 Euro.

## Netz

Die Netzkosten wurden vollständig auf die IT-Grunddienste umgelegt. Dazu zählen typischerweise Leitungskosten - mit Ausnahme der Gebäudeverkabelung - sowie Kosten der Netzwerkkomponenten (z.B. Firewall, Router, Switches).

Sie machen einen Anteil von gut 16 Prozent der IT-Grunddienste aus. Die Kosten liegen im Rheinisch-Bergischen Kreis mit gut 325 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung am ersten Quartil. Ein wesentlicher Aspekt für die günstige Kostensituation liegt darin, dass eine kostenintensive Anbindung eines externen Rechenzentrums mit hoher Bandbreite entfällt. Neben den Kosten

für die Netzwerkkomponenten fallen lediglich Leitungskosten für die angebotenen Verwaltungsstandorte an.

## Zentrale Rechnersysteme

In den Kosten für die IT-Grunddienste im Rheinisch-Bergischen Kreis sind mit einem Anteil von gut 16 Prozent auch Kosten für zentrale Rechnersysteme enthalten. Sie umfassen Kosten im Zusammenhang mit eigenen Servern, zentralen Speichersystemen, Datenbanken usw. Sie fallen mit gut 644 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher aus, als bei dreiviertel der Vergleichskommunen. Bei der Leistungsverrechnung in dieser Prüfung wurden im Rheinisch-Bergischen Kreis 50 Prozent dieser Kosten auf die IT-Grunddienste umgelegt. Die Umlage wirkt sich belastend auf die Kostensituation aus.

Sowohl die enthaltenen Personalkosten als auch die Sachkosten liegen jeweils über dem dritten Quartil. Vor dem Hintergrund, dass der Kreis nahezu alle Systeme selbst betreut und entsprechende Redundanzen vorhalten muss, ist dies völlig unkritisch. In der Prüfung hat die GPA NRW hochwertig und leistungsstark ausgestattete Serverräume vorgefunden. Sie enthalten die erforderlichen Redundanzen und bieten eine sehr gute Basis für eine weitgehend sichere IT-Bereitstellung. Die eingesetzten Personalressourcen sind erforderlich, um Redundanzen auch in personeller Hinsicht sicherzustellen.

Von den guten Rahmenbedingungen in der technischen Infrastruktur, sowie dem Knowhow des Kreises, könnten auch Organisationen außerhalb der Kernverwaltung profitieren. Denkbar wäre beispielsweise, dass der Rheinisch-Bergische Kreis seine Reserven nutzt und Leistungen über die interkommunale Zusammenarbeit für seine kreisangehörige Kommunen erbringt. In NRW gibt es dazu bereits gut funktionierende Beispiele.

## Telekommunikation

Die Kosten für die Telekommunikation im Rheinisch-Bergischen Kreis machen einen Anteil von gut 10 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

### Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
203	222	339	403	12

Bei der Analyse dieser Kostenstelle ist nach Freigabe des Prüfungsvermerkes aufgefallen, dass die Kosten nicht vollständig erfasst worden sind. Somit fallen die tatsächlichen Kosten im Arbeitsplatzbezug rund 90 Euro höher aus, als oben dargestellt. Die Prüfungserkenntnisse verändern sich dadurch allerdings nicht, da die Kosten des Kreises auch dann noch in einem günstigen Bereich rangieren. Zumal die Kennzahlprägung auch hier noch durch die geringere Anzahl an IT-Standardarbeitsplätzen belastet wird.

Der Rheinisch-Bergische Kreis setzt weniger Telefonendgeräte ein als die meisten Vergleichskreise. Der Ausstattungsgrad liegt bei knapp 1,3 Telefonendgeräten je IT-Arbeitsplatz und damit

deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert von knapp 1,6. Dass die Anzahl der Telefonendgeräte grundsätzlich über der der IT-Arbeitsplätze liegt, ist darauf zurückzuführen, dass auch nicht personen- bzw. arbeitsplatzbezogene Endgeräte vorhanden sind, die Kosten verursachen. Zudem gibt es neben den standardmäßigen Festnetzgeräten oftmals Doppelausstattungen in Form von Mobiltelefonen. Somit wird die Kostensituation im Rheinisch-Bergischen Kreis unter anderem durch eine geringere Anzahl von Telefonendgeräten ermöglicht. In Bezug auf ein Telefonendgerät liegen die Kosten mit rund 226 Euro im interkommunalen Durchschnitt.

Die enthaltenen Personalkosten sind ebenfalls durchschnittlich hoch. Dieser Wert ist interkommunal unauffällig und unkritisch. Zumal den Personalkosten geringe Sachkosten gegenüberstehen. Sie fallen mit rund 220 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung geringer aus als bei den meisten Kreisen. Begünstigend wirkt hier, dass die meisten der vorhandenen Telefonanlagen im Betrachtungsjahr bereits bilanziell abgeschrieben waren, aber weiterhin genutzt werden konnten. Von Vorteil ist auch, dass das Vertragsmanagement zentralisiert ist und so durch Nachfragebündelungen günstige Konditionen erzielt werden können.

Aufgrund der kürzlich getätigten Anschaffung einer neuen zentralen Telefonanlage werden die Telekommunikationskosten im Rheinisch-Bergischen Kreis perspektivisch steigen. Eine kritische Verschlechterung des Ergebnisses ist dadurch allerdings nicht zu erwarten.

## Druck

Die Kosten für den Arbeitsplatzdruck im Rheinisch-Bergischen Kreis machen knapp 12 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

### Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
230	216	248	283	12

Die Druckkosten im Rheinisch-Bergischen Kreis liegen in einem günstigen Bereich. Dies erreicht der Kreis dadurch, dass er weniger Druckendgeräte einsetzt als die meisten Vergleichskreise. Rund 34 Prozent der IT-Standardarbeitsplätze sind mit einem Druckendgerät ausgestattet. Im interkommunalen Durchschnitt sind es derzeit circa 50 Prozent.

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfolgt ein verbindlich formuliertes Druckkonzept und setzt dabei verstärkt Hardware ein, die von mehr als einer Person genutzt werden kann. Nach eigenen Angaben konnte die Anzahl der Einzelplatzdrucker dadurch stark reduziert und die Druckkosten insgesamt gesenkt werden. Die eingesetzten Druckendgeräte sind mit einem zusätzlichen Papierfach für die farblich vorgedruckten Kopfbögen des Kreises ausgestattet. Dies führt zu höheren Anschaffungskosten. Dennoch liegen die Sachkosten in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung mit gut 170 Euro am ersten Quartil. Somit hat der Rheinisch-Bergische Kreis für sich einen Weg gefunden, Druckleistungen innerhalb der Kernverwaltung wirtschaftlich anzubieten.

➔ **Empfehlung**

Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte konsequent die Notwendigkeit sowie die Stellenbewertung jeder vakant werdenden Stelle prüfen. Zudem regt die GPA NRW an, ein eigenes Leistungsangebot für kreisangehörige Kommunen unter Berücksichtigung der jeweiligen vertraglichen Bindungen in Betracht zu ziehen.

**Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen**

➔ **Feststellung**

Ein bedarfsgerechtes Produktportfolio führt zu geringen Sachkosten im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die beabsichtigte Bereitstellungsqualität des Kreises verursacht hohe Personalkosten. Dadurch liegen die gesamten Fachanwendungskosten nur auf einem durchschnittlichen Niveau.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis die folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte der Kreis selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis stellen sich die Fachanwendungskosten im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

**Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014**

Rheinisch-Bergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.582	2.211	2.650	2.912	12

Den größten Anteil an den dargestellten Kosten haben die direkt zuordenbaren Sachkosten. Sie fallen mit gut 1.044 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung geringer aus, als bei drei Viertel der geprüften Kreise. Das arithmetische Mittel der Vergleichskreise liegt bei 1.875 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Die unter dem Aspekt des Betriebsmodells beschriebene Flexibilität wirkt hier begünstigend für den Rheinisch-Bergischen Kreis. Der Kreis kann sein Anwendungsportfolio ohne Kompromisse an seiner Bedarfslage ausrichten. Dabei kann er sich auf ein gut funktionierendes Lizenzmanagement stützen. Dazu hat der Kreis unter anderem Instrumente und Ressourcen geschaffen, die ihm einen permanenten Überblick über die notwendigen sowie die vorhandenen Lizenzen gewährleisten.

Der Rheinisch-Bergische Kreis zielt darauf ab, einen möglichst hohen Durchdringungsgrad der eingesetzten Anwendungen über ganze Verwaltungsprozesse zu erreichen. So nutzt er beispielsweise seine Anwendung im Bereich Personalwesen von der Stellenplanung bis hin zur Zeiterfassung. Damit schöpft er die Möglichkeiten der Anwendung weitestgehend aus. Darüber hinaus wurden in vielen Bereichen bereits E-Akten eingeführt.

Wie eingangs erläutert, kann die GPA NRW die Auswirkungen des IT-Einsatzes auf ganze Verwaltungsprozesse in dieser Prüfung nicht vergleichen oder bewerten. Dies gilt ebenso für die bereits beschriebene Betreuungsqualität, die sich der Rheinisch-Bergische Kreis in seiner IT-Strategie zum Ziel gesetzt hat. Vergleichbar sind hier nur die zur Zielerreichung eingesetzten Personalressourcen. Die Personalkosten sind mit knapp 938 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher als bei allen bisher geprüften Kreisen. Wie bei den IT-Standardarbeitsplätzen haben auch hier Kreise mit vergleichbarer, autonomer IT-Bereitstellung deutlich geringere Personalkosten. Beispielsweise liegen die Personalkosten der Kreise Unna und Warendorf jeweils bei rund 535 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Wie bereits auf der Ebene der Gesamtkosten beschrieben, sind perspektivisch insgesamt geringere Personalkosten zu erwarten. Ob und ggf. in welchem Umfang sich dies auf die dargestellte Kennzahl auswirken wird, kann an dieser Stelle nicht dargestellt werden.

➔ **Empfehlung**

Wie schon bei den IT-Grunddiensten empfohlen, sollte der Rheinisch-Bergische Kreis auch hier konsequent die Notwendigkeit sowie die Stellenbewertung jeder vakant werdenden Stelle prüfen.

Herne, den 14.03.2017

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)